GEMEINDE MALSCHWITZ

Gmejna Malešecy

Beschlussvorlage TOP 06

Beratungsfolge:	12.12.2023 öffentlich // beschlossen (die Planung konnte auf Grund der Bundeshaushaltssperre nicht gefördert und umgesetzt werden)
	12.8.2025 nicht öffentlich // vorberaten
Gegenstand:	**Beratung und Beschluss über die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung im Konvoi-Verfahren im Grundzentralen Verbund (Kooperationsvereinbarung)**
Gesetzliche Grundlagen	Wärmeplanungsgesetz (WPG), Sächsische Wärmeplanungsverordnung (SächsWPVO), Wärmeplanungsunterstützungsgesetz (WPUntG)

Beschluss-Nr.: 27/08/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.8.2025 der Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Kommunalen Wärmeplanung im Grundzentralen Verbund Oberlausitzer Heideland beizutreten.

Die finanziellen Mittel für die Erstellung des Kommunalen Wärmeplans sind im Haushaltsplan 2026 auf der Grundlage des Wärmeplanungsunterstützungsgesetzes einzustellen.

Der Beschluss 90/12/2023 zur alten Kooperationsvereinbarung wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten	89.374,10 €	**Gesamtkosten** zur Erstellung des KWP inkl. Öffentlichkeitsarbeit und Sachkosten
Finanzierung	85.712,42 €	**Sockelbetrag** gem. Sächsischem Wärmeplanungsunterstützungsgesetz (WPUntG)
	3.661,68 €	0,76 € **je Einwohner** (zum Stichtag 31.12.2024 4.818 Einwohner)
Folgekosten	0,00 €	Es sind **keine direkten Folgekosten** zu erwarten

Informationen und Begründung

Am 01.01.2024 ist das **Wärmeplanungsgesetz** (WPG) des Bundes in Kraft getreten. Das Gesetz verpflichtet die Bundesländer, sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet Wärmepläne erstellt werden. Die kommunale Wärmeplanung ist ein Prozess, bei dem Städte und Gemeinden strategisch planen, wie sie ihre **Wärmeversorgung auf eine klimaneutrale und nachhaltige Basis umstellen** können. Ziel ist es, bis spätestens 2045 von fossilen Brennstoffen wie Öl und Gas unabhängig zu werden und stattdessen auf erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme zu setzen.

Der Freistaat Sachsen hat dazu am 17. Juni 2025 die **Sächsische Wärmeplanungsverordnung** (SächsWPVO) erlassen. Sie regelt welche Rechte und Pflichten konkret durch die Kommunen zu erfüllen sind und definiert die Kommune als planungsverantwortliche Stelle (§1 SächsWPVO). Zudem wird mit der Verordnung ermöglicht, dass **Kommunen die KWP gemeinsam in einem Konvoi durchführen** können (§ 3 SächsWPVO), um somit Synergie-Effekte und gleichzeitig Kostenreduktionen beim externen Dienstleister zu erlangen. Das **Sächsische Wärmeplanungsunterstützungsgesetz** (WPUntG) regelt die finanzielle Unterstützung der Kommunen. Der Mehrbelastungsausgleich beträgt für Malschwitz gem. § 2 (1) Nr. 1 WPUntG 85.712,42 € (Sockelbetrag) zzgl. 0,76 € pro Einwohner je.

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie elektronisch verschlüsselte Dokumente.

Es ist Ziel mit dieser Kooperationsvereinbarung die Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung mit den Gemeinden des Grundzentralen Verbundes im **Konvoi-Verfahren** durchzuführen. Für die inhaltliche Bearbeitung bleiben die Gemeinden eigenständig verantwortlich. Ziel der Zusammenarbeit ist es insbesondere administrative Arbeitsschritte zu bündeln und inhaltliche Verflechtungen insbesondere an den Gemarkungsgrenzen zu prüfen.

Am 12.12.2023 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz bereits den Beitritt zur Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Wärmeplanung in den Kommunen Radibor, Großdubrau und Malschwitz (Beschluss 90/12/2023), diese Vereinbarung wurde unter der Maßgabe gefasst, dass eine 100%-Förderung der Maßnahme über die Kommunalrichtlinie bewilligt wird. Das Förderprogramm wurde unerwartet im Dezember 2023 gestoppt und nicht wiederaufgelegt. Die damalige Kooperationsvereinbarung enthielt den Passus, dass die Vereinbarung hinfällig wird, wenn eine 100%-Förderung nicht bewilligt wird. Aus diesem Grund wird mit dem heutigen Beschluss der Beitritt zur Kooperationsvereinbarung erneut gefasst.

Die Gemeinde Malschwitz erhält ca. 89.374,10 € vom Freistaat Sachsen. Der Betrag wird in **zwei gleich hohen Tranchen ausgezahlt** (1. Tranche spätestens zum 01.12.2026; 2. Tranche nach Anzeige des Wärmeplans beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz spätestens zum 01.12.2028). Somit sind die Mittel im Haushaltsplan 2026 einzustellen. Geringere bzw. höhere Kosten als der Mehrbelastungsausgleich gehen zu Gunsten bzw. zu Lasten der Kommune. Das Ziel ist die Erreichung der Haushaltsneutralität. Die drei Gemeinden gehen davon aus, dass durch die Kooperation im Grundzentralen Verbund Synergien bei der Erstellung der Wärmepläne genutzt und somit die Kosten für die externe Erstellung der Planung minimiert werden können.

Abstimmungsergebnis zu 27/08/2025

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein- Stimmen:
Enthaltungen:

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister